

## NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

### **Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Deutsch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“<sup>1</sup> – Besonderer Teil –**

vom 23. Juni 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. August 2021 (GBl. S. 741), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. Juni 2022 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. Juni 2022 erteilt.

#### **Präambel**

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

#### **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>2</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

#### **§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang *Deutsch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

#### **§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang *Deutsch* in Anlage 2 aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Im Übrigen: Teilstudiengang *Deutsch*.

<sup>2</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

#### **§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)**

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für den Teilstudiengang *Deutsch* Voraussetzung: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen kann beispielsweise erfolgen durch:
  1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
  2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen Sprache als Landessprache oder
  3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
  4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlusssdokumenten oder
  5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
  6. das Latinum oder
  7. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

#### **§ 5 Module**

Abweichend zu § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung führt das endgültige Nichtbestehen eines gewählten Wahlpflichtmoduls erst zum Verlust des Prüfungsanspruches, wenn alle Kompensationsmöglichkeiten durch andere gleichwertige Wahlpflichtmodule innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ausgeschöpft wurden.

#### **§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen**

In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

## **§ 7 Masterarbeit**

Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden und aus einem der drei germanistischen Fachbereiche Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Mediävistik oder Sprachwissenschaft stammen. Sie soll einen Umfang von ca. 60 Seiten besitzen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Deutsch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 12. Oktober 2017 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 03.09.2018, S. 661f) außer Kraft.

Heidelberg, den 23. Juni 2022

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

### **Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**

### **Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen**

### **Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 6 dieser Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 (2) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

## Abkürzungen / Legende

### Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
VM	Verschränkungsmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

### Kurstypen

HS	Hauptseminar
Koll.	Kolloquium
PA	Projektarbeit
S	Seminar
SPS	Schulpraxissemester (16 LP)
Ü	Übung
VL	Vorlesung
VS	Verschränkungsseminar

### Fachwissenschaften / Bereiche

BiWi	Bildungswissenschaft
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
NDL	Neuere deutsche Literaturwissenschaft
SW	Sprachwissenschaft
MED	Mediävistik

### Sonstiges

LP	Leistungspunkte
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)

## Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

**Verschränkungsseminar:** integrative Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

**Verschränkungsmodul:** die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Teilstudiengang *Deutsch* auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik aus demselben Fachgebiet wie die Übung oder Vorlesung (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- konsekutiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik aus demselben Fachgebiet wie die Übung oder Vorlesung (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- integrativ: Verschränkungsseminar → 6 LP, 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit → 6 LP, 2 SWS

## Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

### Modularisierung

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Deutsch</i> (bei Studienbeginn im WiSe)																			
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)					Fachdidaktik (13 LP)					Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)						
4 (SoSe)	<b>Abschlussmodul</b> WPM; 2 SWS; 2LP										15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP						
	Kolloquium		ODER		VL														
	SW	ODER	NDL	ODER	MED	SW	ODER	NDL	ODER	MED									
3 (SPS) (WiSe)						<b>Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des SPS</b> PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP						3-5 LP	6 LP						
2 (SoSe)	<b>Modul NDL</b> PM; 2 SWS; 7 LP; HS	<b>WPM Fachwissenschaft</b> WPM; 2 SWS; 7 LP; HS			<b>Verschränkungsmodul</b> WPM; 2-4 SWS; 6 LP					<b>Modul FD 2</b> WPM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP						
					SW	ODER	NDL	ODER	MED					SW	ODER	NDL	ODER	MED	
1 (WiSe)		SW	ODER	MED	ODER	NDL	Ü oder VL (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)			ODER	VS oder Projektarbeit (2 SWS, 6 LP)		SW	ODER	MED	ODER	NDL	8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module NDL, FD 2 und das Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden; das Verschränkungsmodul kann entweder komplett im ersten Semester bzw. im zweiten Semester oder aufgeteilt im ersten und zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 11 und 13 oder 10 und 14, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der\*dem Studienberater\*in!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 2, NDL, das WPM Fachwissenschaft und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.
- ❖ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, in dem im Bachelorstudiengang die geringste LP-Zahl erbracht worden ist. Im Verschränkungsmodul muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2.
- ❖ Abschlussmodul: Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit in der Germanistik schreiben: Kolloquium, 2 LP durch Präsentation der M.Ed.-Arbeit, unbenotet; Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit nicht in der Germanistik schreiben: Vorlesung inkl. Leistungsnachweis, 2 LP, unbenotet.

## Modularisierung Master of Education im Fach *Deutsch* (bei Studienbeginn im SoSe)

Semester	Fachwissenschaft (18 LP)	Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (WiSe)	<b>Abschlussmodul</b> WPM; 2 SWS; 2LP <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Kolloquium    ODER    VL SW   ODER   NDL   ODER   MED    SW   ODER   NDL   ODER   MED		15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SoSe)	<b>WPM Fachwissenschaft</b> WPM; 2 SWS; 7 LP; HS <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> SW    ODER    MED    ODER    NDL	<b>Modul FD 2</b> WPM; 2 SWS; 4 LP <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> SW    ODER    MED    ODER    NDL		8-14 LP	6 LP
2 (SPS) (WiSe)		<b>Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des SPS</b> PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP		3-5 LP	6 LP
1 (SoSe)	<b>Modul NDL</b> PM; 2 SWS; 7 LP; HS	<b>Verschränkungsmodul</b> WPM; 2-4 SWS; 6 LP <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> SW   ODER   NDL   ODER   MED    SW   ODER   NDL   ODER   MED <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Ü oder VL (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)    ODER    VS oder Projektarbeit (2 SWS, 6 LP)		8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module NDL, FD 2, das Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 2 oder Verschränkungsmodul) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 11 und 13 oder 10 und 14, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, in dem im Bachelorstudiengang die geringste LP-Zahl erbracht worden ist. Im Verschränkungsmodul muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2.
- ❖ Abschlussmodul: Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit in der Germanistik schreiben: Kolloquium, 2 LP durch Präsentation der M.Ed.-Arbeit, unbenotet; Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit nicht in der Germanistik schreiben: Vorlesung inkl. Leistungsnachweis, 2 LP, unbenotet.

## Modulkurzbeschreibungen

### Modul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		<b>2</b>			<b>7</b>	

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

Beim Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft kann zwischen den drei Teilbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik gewählt werden:

### Modul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Sprachwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		<b>2</b>			<b>7</b>	

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

**Modul Fachwissenschaft: Mediävistik: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit : 1 LP Vor- und Nachbereitung : 3 LP Leistungsnachweis : 3 LP	7
		<b>2</b>			<b>7</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

**Modul Fachwissenschaft: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit : 1 LP Vor- und Nachbereitung : 3 LP Leistungsnachweis : 3 LP	7
		<b>2</b>			<b>7</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.



Beim Verschränkungsmodul besteht die Wahl zwischen den vier Modellen additiv, konsekutiv, integrativ und anwendungsorientiert und jeweils zwischen den Fachbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik; es muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2:

**Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
<b>FACHWISSENSCHAFT</b>	Übung oder Vorlesung Sprachwissenschaft	Ü ----- VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
<b>FD 1</b>	Sprachwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
			<b>4</b>				<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
<b>FACHWISSENSCHAFT</b>	Übung oder Vorlesung Mediävistik	Ü ----- VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
<b>FD 1</b>	Mediävistik	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
			<b>4</b>				<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
<b>FACHWISSENSCHAFT</b>	Übung oder Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		VL				
<b>FD 1</b>	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP
			<b>4</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft		VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
			<b>2</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Sprachwissenschaft		VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
			<b>2</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Mediävistik	VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit : 1 LP Vor-/Nachbereitung : 2 LP Leistungsnachweis : 3 LP	6
		<b>2</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit : 1 LP Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit : 3 LP Leistungsnachweis : 2 LP	6
		<b>2</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit Sprachwissenschaft	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit : 1 LP Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit : 3 LP Leistungsnachweis : 2 LP	6
		<b>2</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit Mediävistik	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit : 1 LP Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit : 3 LP Leistungsnachweis : 2 LP	6
		<b>2</b>			<b>6</b>

Beim Wahlpflichtmodul Fachdidaktik 2 kann zwischen den drei Teilbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik gewählt werden; es muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Verschränkungsmodul:

**Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		<b>2</b>			<b>4</b>	

**Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Sprachwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		<b>2</b>			<b>4</b>	

**Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Mediävistik: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Mediävistik	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		<b>2</b>			<b>4</b>	

**Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des Schulpraxissemesters (SPS): Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Blockseminar zur Vor- und/oder Nachbereitung des SPS	S	1-2	Bei Studienbeginn im WiSe: 3 Bei Studienbeginn im SoSe: 2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	0,5-1 LP 3-3,5 LP 1 LP	5
		<b>1-2</b>			<b>5</b>	

Beim Abschlussmodul besteht die Wahl zwischen den zwei Formaten Kolloquium (wenn die Masterarbeit im Fach *Deutsch* geschrieben wird) und Vorlesung (wenn die Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* geschrieben wird) und jeweils zwischen den Fachbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik:

**Abschlussmodul: Kolloquium: Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Mediävistik: Wahlpflichtmodul** (für Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Kolloquium in dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit geschrieben wird (NDL oder SW oder Mediävistik)	Koll.	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Präsentation der Masterarbeit	1 LP 1 LP	2
		<b>2</b>			<b>2</b>	

**Abschlussmodul: Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul** (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		<b>2</b>			<b>2</b>	

**Abschlussmodul: Vorlesung Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul** (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Sprachwissenschaft	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		<b>2</b>			<b>2</b>	

**Abschlussmodul: Vorlesung Mediävistik: Wahlpflichtmodul** (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Mediävistik	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		<b>2</b>			<b>2</b>	

**Modul: Masterarbeit: Wahlpflichtmodul (Anfertigung entweder in Fach 1 oder Fach 2 oder in den Bildungswissenschaften)**

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 17 Wochen	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Eigenstudium	15 LP
				<b>15</b>

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 28.06.2022, Nr. 08/2022 S. 1101 ff.